



# Bekanntmachung.

(Das Militärerzähl-Geschäft pro 1876 betreffend.)

Für das Bezirkserzähl-Geschäft von 1876, wozu die im Jahre 1856 geborenen Jünglinge, sowie die Militärpflichtigen der früheren Altersklassen gehören, über deren Dienstpflicht noch nicht definitiv entschieden ist, sind für den Bezirk des Bezirksamtes Bayreuth nachstehende Termine bestimmt worden:

I. Zum Messen, zur Verbescheidung der Gesuche um Zurückstellung und zur ärztlichen Visitation und zwar:

a) für die gestellungspflichtigen der Gemeinden: Nüchig, Altdrohenfeld, Altenplos, Vent, Bindlach, Birk, Busbach, Colindorf, Cottenbach, Creez, Crottendorf, Döblau, Donndorf, Dressendorf, Ebersdorf, Emtmannsberg, Eichen, Euben, Fickbach, Forstendorf, Franzenbaag, Gelees, Glashütten, Görtchnitz, Haag, Hauendorf, Heinersreuth, Hinterleebach, St. Johannis, Kirchenlaibach,  
**Dienstag, den 9. Mai 1876;**

b) für die Gestellungspflichtigen der Gemeinden: Kirchenpingarten, Lained, Lanfendorf, Lehen, Lessau, Lienlas, Mengersdorf, Mengersreuth, Meyernberg, Mistelbach, Mittelgau, Nairig, Neubau, Neunkirchen, Oberwarmersteinach, Obernichreez, Obernees, Oberpreuschwitz, Oberwais, Oberwarmersteinach, Pettendorf, Pittersdorf, Pilsen, Ramfenthal, Reislas  
**Mittwoch, 10. Mai 1876;**

c) für die Gestellungspflichtigen der Gemeinden: Schamelsberg, Seitenbach, Seubitz, Seybothenreuth, Sophienthal, Thiergarten, Treisau, Truppach, Unterschreez, Untersteinach, Unterwais, Warmensteinach, Weidenberg, Windischenlaibach, Wolfsbach  
**Donnerstag, den 11. Mai 1876;**

II. Zur Loosung für die Gestellungspflichtigen aus sämmtlichen Gemeinden des Amtsbezirks  
**Freitag, 12. Mai 1876.**

Die Verhandlungen finden in Saale des Rathhofes zum goldenen Anker (Gingang von der Ziegelgasse) dahier statt und nehmen jedesmal Morgens um 8 Uhr pünktlich ihren Anfang.

Sämmtliche im Aushebungsbezirk des Bezirksamtes Bayreuth nach § 12 des Reichsmilitärgesetzes und § 24 der Ordnung gestellungspflichtige, der Altersklasse 1856 angehörende Jünglinge, sowie die Militärpflichtigen früherer Altersklassen, über deren Dienstpflicht noch nicht definitiv entschieden ist, oder welche noch keinem Truppenteile zugewiesen sind, (mit Ausnahme der freiwillig Dienenden und der zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Berechtigten) haben sich und zwar diejenigen der früheren Altersklassen unter Vorzeigung der in den Vorjahren erhaltenen „Loosung- und Gestellungskarte“ in dem bezeichnetem Musterungstermine pünktlich einzufinden, widrigenfalls sie nach § 33 des Reichsmilitärgesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft und außerdem von den Vortheilen der Loosung ausgeschlossen werden können.

Ist die Veräumlichung in böswilliger Absicht wiederholt erfolgt, so können die Säumigen auch der Vergünstigung der Zurückstellung verlustig erklärt und als unsichere Heerespflichtige sofort in die Armee eingereicht werden.

Für Militärpflichtige, deren Gesundheitszustand die persönliche Gestellung unmöglich macht, z. B. Blindstimmige, Krüppel oder augenblicklich Erkrankte, ist diese Hinderungsursache durch ein auf persönlicher Anschauung beruhendes Attest eines Arztes und der Gemeinde nachzuweisen.

Die Bürgermeister des Amtsbezirks haben sich mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinden in dem für dieselben angeordneten Musterungstermine rechtzeitig und persönlich einzufinden und die Militärpflichtigen der Erzähl-Commission vorzustellen; dabei haben die Bürgermeister streng darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen nüchtern und mit reiner Wäsche versehen erscheinen und sich ruhig und anständig benehmen.

Im Musterungstermine, bezw. bei Bescheidung der eingekommenen Reclamationsgesuche haben gemäß § 31 Ziff. 4 und § 62 Z. 7 der Erzählordnung auch diejenigen Personen zu erscheinen, welche um Zurückstellung ihrer militärpflichtigen Söhne, nach § 20 des Reichsmilitärgesetzes nachgesucht haben, um gegebenen Falls die behauptete Arbeits- und Ausschichtsuntüchtigkeit durch den der Commission beigegebenen Arzt constatiren zu können.

Hierauf sind diese Personen von den Bürgermeistern speziell aufmerksam zu machen.

Sollten Militärpflichtige, welche in die Stammrolle gehören, zu solcher sich noch nicht gemeldet haben und noch nicht aufgenommen sein, so hätten sie sich sofort zu melden und sich bei der Musterung ebenfalls zu stellen.

Die Gemeindebehörden aber hätten von solchen Fällen sobald Anzeige anber zu machen.

Die Beorderung der Militärpflichtigen zur Musterung erfolgt nach § 61 der Ersatzordnung durch die Bürgermeister.

Es werden deshalb nicht mehr wie früher, für das Musterungsgeschäft Gestellungsbordres von Seite des kgl. Bezirksamtes hinausgegeben werden, sondern die Herren Bürgermeister haben die oben erwähnte Ladung zu den Musterungsterminen den sich in ihren Gemeinden aufhaltenden Militärpflichtigen gegen unterschriebenen Nachweis am vierzehnten Tage vor dem Musterungstermine bekannt zu geben und diesen Nachweis am zehnten Tage vor dem Musterungsgeschäft anber bei Vermeidung sofortiger Abfindung eines Wartboten einzuliefern.

Die Stammrollen werden in der nächsten Zeit zurückgegeben werden.  
Bayreuth, den 28. März 1876. 18359-61a3

Der Civilvorsteher der Erzähl-Commission des Bezirksamtes  
Bayreuth.

von Braun, kgl. Assessor.

# Bekanntmachung.

[Steuer-Erhebung pro 1876.]

Zur Einzahlung der pro 1. und 2. Quartal 1876 verfallenen Grund-, Haus-, Gewerbe-, Kapitalrenten- und Einkommensteuern in der Stadtgemeinde Bayreuth werden folgende Termine anberaumt, als:

Donnerstag, der 20. April c. für die Bewohner des 1. - 4. Distrikts von Hs.-Nr. 1 - 303,  
Freitag, der 21. April c. " " " " 5. - 8. Distrikts von Hs.-Nr. 404 - 549,  
Dienstag, der 25. April c. " " " " 9. - 12. Distrikts von Hs.-Nr. 550 - 780 z. u.  
Donnerstag, der 27. April c. " " " " 13. - 18. Distrikts von Hs.-Nr. 1 z.

Gegen Säumige wird nach Vorschrift der Executionsordnung vom 27. Juni 1870 verfahren.

Zugleich werden die Steuerpflichtigen eindringlichst darauf aufmerksam gemacht, dass dieselben bei Zahlung ihrer Schulden die Goldstücke, sowie alle süddeutschen Münzen, als: Sechser, Groschen, Kreuzer und Pfennige mit verwenden können, dass diese Münzen nur bis zum 30. April c. noch umgewechselt werden, an welchem Tage der Einlösungstermin abläuft, und dass solche von da ab weder an Zahlungsstatt genommen noch umgewechselt werden.  
Bayreuth, 14. April 1876.

Königliches Rentamt.  
(L. S.) Brunner.

**Inserate** finden in der „Oberfränkischen Zeitung“ bei billigster Berechnung die weiteste Verbreitung.

Bayreuth, am 31. März 1876.

# Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Vormunds der Müller'schen Kinder von der Neuenmühle bei Moritzreuth wird

das Ackerland Hs.-Nr. 11 alda mit 35 Tagwerk 44 Dezimalen Grundstücken und

4 Tagwerk 3 Dezimalen Feld und Wiese in der Steuergemeinde Oberschreez, der sog. Golenwiese,

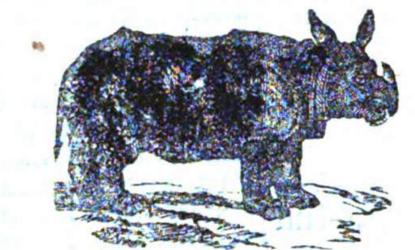
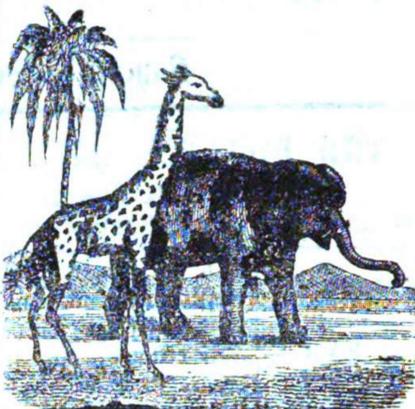
behufs der Erbaudeinanderziehung versteigert und Termin hiezu auf

**Donnerstag, den 20. April dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,**

in der Neuenmühle bei Moritzreuth angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der definitive Zuschlag von der Genehmigung des k. Landgerichts dahier abhängt. 18357/58b

Mader, kgl. Notar.



Nur bis Montag Abends und nicht länger!

**Daggesell's grosse Menagerie**

auf dem Opernplaz

ist hier eingetroffen und hält sich nur bis Montag Abends hier auf.

Dieselbe gehört zu den größten aller auf Reisen existirenden und enthält unter Andern

**12 Löwen, Königstiger,**

**Giraffen, Kameele, Bebra,**

**Elephant,**

und mache besonders auf das so seltene

**Rhinoceros**

aufmerksam. Wer weiß, wann die Gelegenheit wieder geboten wird, solch ein Exemplar zu sehen. Es finden

täglich 3 Fütterungen und

Vorstellungen

statt und zwar Nachmittags 4, 6 und 8 Uhr, in jeder Vorstellung mit den wilden Thieren die große afrikanische Jagd mit den 8 wilden Löwen.

Preise der Plätze: 1. Platz 1 M. 20 S., 2. Platz 80 S., 3. Platz 40 S.

Um zahlreichen Besuch bittet

**Kinder unter zehn Jahren bezahlen auf dem I. und II. Platz die Hälfte.**

**Robert Daggesell.**

Nur bis Montag Abends und nicht länger!

Marktbreit am Main.

**Handels-Schule.**

Beginn des Sommersemesters 1. Mai.

Die Zöglinge sind beständig unter Aufsicht und erhalten gegen ein mäßiges Honorar sehr gute Verpflegung.

Anmeldungen und Anfragen erledigt

18289-91a3

der Vorstand

J. Damm

Eine neue Sendung

**Stepp-Röcke & Moirè-Schürzen**

empfiehlt zu den billigsten Preisen

**H. Lang.**

Königl. Opernhaus.

Sonntag, den 16. April:

Unter gefälliger Mitwirkung hiesiger Gesangskräfte.

**Preciosa.**

Großes romantisches Schauspiel mit Gesang u. Tanz von Bius Alexander Wolff.

Musik von Carl Maria von Weber.

Das Orchester ist auf 50 Mann verstärkt.

Die Schlussdecoration des Nachfestes wird durch 200 Lampen illuminirt.

Montag, den 17. April 1876:

Zum ersten Male.

Neu! Neu!

**Der Veilchenfresser.**

Original-Lustspiel in 4 Acten von G. v. Moser.

(Repertoirestück aller ersten deutschen Bühnen.)

**Mieth-Verträge**

zu haben bei **Max Poessl.**

**Große Rosinen & Weinbeeren,**

frisch angekommen, empfiehlt

**J. C. Küstner,**

am unteren Thor.

**Kegelkugeln.**

Lignum Sanctum Kugeln, prima Qualität, empfiehlt billigst

**Leonh. Daur, Maxstr. Nr. 4.**

Feinst

rein gestebten Bucker

empfiehlt

**J. C. Küstner**

am unteren Thor.

Für morgen empfiehlt

ausgezeichnetes **Kalbfleisch**

à Pfd. 40 Pfg. u. 37 Pfg.

**J. Reuschel**

am Graben.

Ostsee-Delicatess-Fetthäringe

anerkannt durch silberne Medaille Ausst.

Berlin ff. frisch marinirt M. 5,50; in ff.

pom. Butter geröstet, pikant mar. M. 6

à 4 Pfr. = Doie; geräuchert schwedische

Bäcklinge M. 4-5 in 6 event. 9 Pfd.-Kiste.

Warts ald. Ostsee.

**Julius Josephy.**

Beste türkische

**Zwetschgen**

empfiehlt billigst

**Joh. C. Küstner,**

am unteren Thor.